

Montage- und Wartungsbedingungen Hüsch GmbH

Klima- und Lufttechnik

Ringstr. 41

57580 Gebhardshain

1. Geltung der Bedingungen

Die Firma Hüsch GmbH entsendet Montage- bzw. Wartungspersonal unter Zugrundelegung der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu nachstehend aufgeführten Verrechnungssätzen und Bedingungen.

Die aufgeführten Verrechnungssätze verstehen sich jeweils netto zuzüglich der zum Ausführungszeitpunkt gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

2. Verrechnungssätze für Arbeiten auf Stundennachweis

Während der Normalarbeitszeit (von 7.00 bis 18.00 Uhr) werden vom Auftraggeber vergütet:

Monteur Lüftungsanlagen
42,00 €/Stunde

Monteur Kälteanlagen
47,00 €/Stunde

Monteur Elektro
45,00 €/Stunde

Elektrotechniker DDC/GLT
58,00 €/Stunde

Kältetechniker
58,00 €/Stunde

Konstrukteur
62,00 €/Stunde

Ingenieur/Projektleiter
68,00 €/Stunde

DDC/GLT-Ingenieur
75,00 €/Stunde

Diese Stundenverrechnungssätze verstehen sich jeweils einschließlich der Kosten für die Werkzeugvorhaltung, jedoch ohne Gerüste, Hebezeuge und Messgeräte aller Art und gelten für jede Arbeits- und Reisestunde.

Die normale Arbeitszeit beträgt 8 Stunden pro Tag bzw. 40 Stunden pro Woche (montags bis freitags).

3. Zuschläge

Zu vorstehenden Stundenverrechnungssätzen werden für Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit folgende Zuschläge berechnet:

- bis zu 2 Überstunden arbeitstäglich
25%
- jede weitere Überstunde arbeitstäglich
50%

- Nachtarbeit ab 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr
50%
- Samstagsarbeit (die ersten 2 Stunden)
25%
- Samstagsarbeit jede weitere Stunde
50%
- Sonntagsarbeit
70%
- an gesetzlichen Feiertagen (außer an Sonntagen)
100%
- Arbeiten am 1. Weihnachtstag, Ostersonntag,
Pfingstsonntag und 1. Mai
150%
- Zuschlag für Inanspruchnahme des Notdienstes
außerhalb der normalen Arbeitszeit
28,00 €
- Zuschläge für schmutzige, gefährvolle,
gesundheitsschädliche Arbeiten sowie Arbeiten in
größeren Höhen
1,50 €/Std.

4. Auslösungen und Nebenkosten

Zur Bestreitung des Lebensunterhaltes wird für jeden Mitarbeiter pro Kalendertag der Abwesenheit von unserer Betriebsstätte eine Auslösung berechnet. Als Berechnungsgrundlage gilt unser Firmensitz. Grundlage für die Berechnung der Auslösung sind nachstehend aufgeführte Entfernungsbereiche. Die angegebenen Verrechnungssätze verstehen sich pro Arbeits- und Reisestunde.

- Nahauslösung bis 15 km Umkreis vom Firmensitz
1,90 €/Stunde
- Nahauslösung bis 15 km Umkreis vom Firmensitz
max. 13,80 €/Tag
- Fernauslösung über 15 km vom Firmensitz
3,70 €/Stunde
- Fernauslösung über 15 km vom Firmensitz max.
26,70 €/Tag
- Kosten für Übernachtung auf Nachweis bzw. ohne
Beleg
46,00 €/Nacht
- Auslagen für Telefon, Parkgebühren etc. auf
Nachweis

Die Fernauslösung ist auch an Sonn- und Feiertagen sowie an arbeitsfreien Samstagen zu bezahlen.

Die Verrechnungssätze für Auslandsauslösung richten sich nach den Lebenshaltungskosten des jeweiligen Landes; diese werden im Einzelfall festgelegt und geltend gemacht.

5. Reisekosten

An- und Abreisekosten mit der Bahn bzw. dem Flugzeug sowie sämtliche Nebenkosten, wie Gepäck- und Werkzeugbeförderung, Parkgebühren etc. werden auf Nachweis abgerechnet.

Für An- und Abreisen des Montagepersonals mit eigenem PKW werden 0,75 € je gefahrenen km berechnet. Für Montagepersonal das mit einem Firmenfahrzeug ausgerüstet ist, berechnen wir 0,83 € pro gefahrenen km.

Kosten für Familienheimfahrten, die dem Montagepersonal gesetzlich zustehen (Fahrgeld, Auslösung, Reisestunden etc.), werden ebenfalls vom Auftraggeber getragen.

Tägliche Fahrgelder von der Unterkunft zur Montagestelle sowie Fahrtnebenkosten, wie Parkgebühren etc., werden auf Nachweis abgerechnet.

6. Verschiedenes

Reisezeit bis zu 12 Stunden pro Tag gilt als Arbeitszeit. Dasselbe gilt für Wartezeiten, sofern diese nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind. Zuschläge für Reisezeit bei Nacht und an Sonn- und Feiertagen kommen nicht zur Anwendung.

Sollten bis zum Beginn oder während der Montage Änderungen bei den in Frage kommenden Tarifverträgen eintreten, so behalten wir uns die Änderung der vorstehenden Bedingungen bzw. Nachforderungen eventuell entstehender Mehrkosten vor.

Vor Beginn der Montage müssen die Vorleistungen des Auftraggebers so weit erbracht sein, dass die Montage nach Ankunft unseres Montagepersonals sofort begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann. Zu den Vorbereitungen gehört auch der Transport der Teile zur Verwendungsstelle. Der Auftraggeber trifft am Montageplatz sämtliche Maßnahmen, die zum Schutz von Personen und Sachen notwendig sind. Unserem Montagepersonal werden vor Montagebeginn die zu beachtenden Umstände und insbesondere die Sicherheitsvorschriften bekannt gegeben. Die Gefahr der Montage trägt der Auftraggeber.

Der Auftraggeber stellt ferner bis zum Beginn und während der Dauer der Montage auf seine Kosten und Gefahr bereit:

- Verschleißbare und gegen Witterungseinflüsse geschützte, beleuchtete Räume zur Aufbewahrung von Material und Werkzeugen
- Diebstahrsichere Aufenthalts- und Sanitärräume mit Beleuchtung, Heizung und Waschgelegenheit für das Montagepersonal
- Hilfskräfte in der für die Durchführung der Montage nötigen Anzahl und Qualifikation entsprechend den Anforderungen unseres Montagepersonals, wobei die Hüscher GmbH aus dem Tätigwerden dieser Hilfskräfte eine Haftung (auch gegenüber Dritten) nicht übernimmt
- Die für die zügige Montage erforderliche Rüst- und Hebezeuge
- Die erforderlichen Energieleistungen und Hilfsstoffe, wie z. B. Strom, Öl, Gas, Wasser, Schweißgase etc.

Verzögert sich die Montage aus Gründen die Hüscher GmbH nicht zu vertreten hat, oder wird diese aus solchen Gründen unterbrochen, so ist die Hüscher GmbH berechtigt, das Montagepersonal abzuziehen und die Kosten für die Ab- und Wiederanreise geltend zu machen, oder aber die Wartezeit und die Auslösung für die Dauer der Wartezeit ersetzt zu verlangen.

Der Auftraggeber bescheinigt unserem Montagepersonal mindestens wöchentlich die geleistete Arbeitszeit und angefallene Reisezeit und händigt ihm eine schriftliche Bestätigung über die Beendigung der Montage und über die Abnahme der ausgeführten Arbeiten aus.

Im Falle einer mangelhaften Leistung stehen dem Auftraggeber die Mängelansprüche gemäß unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu. Für die Verletzung sonstiger Rechte und Rechtsgüter des Auftraggebers haftet die Hüscher GmbH nur für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie im Falle des Vorsatzes oder bei grobem Verschulden.

Die Abrechnung der Montagekosten erfolgt wahlweise monatlich oder nach Beendigung der Montage. Die Montagerechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang ohne jeden Abzug. Eine Zurückhaltung oder Aufrechnung ist ausgeschlossen.

Für Auslandseinsätze gelten besondere Lohn- und Kostenansätze, die jeweils im Einzelfall vereinbart werden.

Hüscher GmbH
Klima- und Lufttechnik
Ringstr. 41
57580 Gebhardshain
Telefon: 02747/7039
Telefax: 02747/8728
e-mail: cad@huesch-klimatechnik.de
www.huesch-klimatechnik.de

Fassung: Januar 2014